

RS Vwgh 1968/4/3 1703/67

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 03.04.1968

Index

50/01 Gewerbeordnung

50/03 Personenbeförderung Güterbeförderung

67 Versorgungsrecht

Norm

GelVerkG §5 Abs1;

GewO 1859 §23 Abs5;

OFG §6 Z1;

Rechtssatz

Den Inhabern von Amtsbescheinigungen oder Opferausweisen kommt im Bereich des der Behörde zustehenden Wahlrechtes im Fall einer den Bedarf übersteigenden Anzahl von Konzessionswerbern keine über die in § 6 Z 1 OFG genau umschriebene Begünstigung hinausreichende Vorzugsstellung zu. Den Inhabern von Amtsbescheinigungen oder Opferausweisen kommt im Bereich des der Behörde zustehenden Wahlrechtes im Fall einer den Bedarf übersteigenden Anzahl von Konzessionswerbern keine über die in Paragraph 6, Ziffer eins, OFG genau umschriebene Begünstigung hinausreichende Vorzugsstellung zu.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1968:1967001703.X01

Im RIS seit

06.02.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at